

## **Der Datenschutz im Rotary Jugendaustausch Schweiz/Liechtenstein**

Bei der Erledigung der vielfältigen Aufgaben im Rotary Jugendaustausch ist es unvermeidlich, dass viele personenbezogene Informationen ausgetauscht werden müssen. Umso wichtiger ist das Bewusstsein für den vorsichtigen Umgang mit diesen sensiblen Daten.

Der Verein Rotary Jugendaustausch Schweiz / Liechtenstein fungiert als Multidistrikt (D 1980, D 1990, D 2000) und unterliegt aufgrund der Zugehörigkeit des Fürstentums Liechtenstein zum Distrikt 2000 sowohl dem Schweizer Datenschutzgesetz, als auch den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union GDPR.

### **Definitionen - personenbezogene Daten:**

Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Gesundheitsdaten, religiöse oder politische Ansichten, ethnische Herkunft und finanzielle Informationen.

### **Grundsätze des Datenschutzes**

- **Zweckbindung:** Daten dürfen nur für den definierten Zweck des Jugendaustauschs erhoben und verarbeitet werden.
- **Datenminimierung:** Es sollen nur die Daten erhoben werden, die für den Zweck des Jugendaustauschs unbedingt erforderlich sind.
- **Transparenz:** Teilnehmende müssen darüber informiert werden, welche Daten erhoben werden, warum sie erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.
- **Vertraulichkeit:** Daten müssen vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

In Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten ist im Rotary Jugendaustausch Schweiz/Liechtenstein von allen Verantwortlichen besonders auf Folgendes zu achten:

### **Erhebung und Verarbeitung von Daten**

- Daten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten erhoben werden.
- Die Einwilligung muss eindeutig und informiert sein und kann jederzeit widerrufen werden.

### **Speicherung von Daten**

- Daten sind sicher zu speichern, vorzugsweise in verschlüsselter Form.
- Elektronische Daten sollten auf passwortgeschützten Computern oder sicheren Cloud-Diensten gespeichert werden.
- Physische Dokumente sind in abschließbaren Schränken zu verwahren.

### **Zugriff auf Daten**

- Der Zugriff auf sensible, personenbezogene Daten ist auf berechtigte Personen zu beschränken, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Es ist ein Verzeichnis derjenigen zu führen, die Zugang zu den Daten haben.

### **Weitergabe von Daten**

- Eine Weitergabe von Daten an Dritte darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgen, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.
- Bei der Weitergabe von Daten an Dritte ist sicherzustellen, dass diese den gleichen Datenschutzstandards unterliegen.

## Löschung von Daten

- Daten sind zu löschen, sobald der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist oder keine rechtliche Grundlage mehr für deren Aufbewahrung besteht.
- Es ist sicherzustellen, dass gelöschte Daten nicht wiederhergestellt werden können.

## Datenschutzvorfälle

- Datenschutzvorfälle (z.B. unbefugter Zugriff, Verlust von Daten) sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Verhinderung zukünftiger Vorfälle sind umgehend zu ergreifen.

Die Geschäftsstelle erhält das vollständige Bewerbungsdossier des Austauschschülers/der Austauschschülerin und gibt nur die jeweils benötigten Informationen an die jeweiligen Verantwortlichen weiter. Für alle Verantwortlichen gilt im Besonderen:

- Die Dossiers oder Auszüge daraus dürfen nicht von den Verantwortlichen an Dritte, einschliesslich Rotarier, Nicht-Rotarier oder Organisationen, die nicht direkt am Jugendaustausch beteiligt sind, weitergegeben werden.
- Student Letters und Fotos der Bewerbung, die Heimadresse der Familie sind nur für den Youth Exchange Officer (YEO) und den Counsellor (COU) des Gastclubs und die Gastfamilien bestimmt.
- Besondere Informationen aus der Krankenakte, die für das Zusammenleben mit dem Austauschschüler/der Austauschschülerin wichtig sind, z.B. Allergien, regelmässige Einnahme von verschriebenen Medikamenten, chronische Erkrankungen, dürfen nur im Falle von Krankheit oder Unfall des Teilnehmenden an Ärzte, Krankenhäuser oder Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet werden oder in Situationen, die die Weitergabe von spezifischen medizinischen Informationen rechtfertigen.
- Schulzeugnisse und Daten dürfen nur wenn unbedingt erforderlich an die Schulverwaltung weitergegeben werden.
- Informationen zu rechtlichen Zwecken, die eine bestimmte persönliche Situation betreffen, dürfen nur im Notfall an die Polizei, das Gericht oder staatliche Behörden weitergegeben werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie soll lediglich dazu dienen, einige konkrete Situationen im Austauschjahr zu aufzuzeigen.

Grundsätzlich gilt für die Weitergabe von personenbezogenen Daten: so viel wie nötig und so wenig wie möglich! Wenn immer personenbezogene, sensible Daten des Austauschschülers/der Austauschschülerin aus den oben genannten Gründen weitergeben werden müssen, ist darauf hinzuweisen, dass diese Daten streng vertraulich zu behandeln sind.

Diese Anweisung dient dem Schutz der sensiblen, personenbezogenen Daten aller am Rotary Jugendaustausch Beteiligten. Verantwortliche im Rotary Jugendaustausch sind verpflichtet, diese Richtlinien strikt einzuhalten, um die Privatsphäre der Teilnehmenden zu wahren und gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.

Zur Kenntnis genommen / Datum:

Name(n), Vorname(n):  
(Bei Gastfamilien alle  
volljährigen Familien-  
mitglieder)

Wohnort:

Unterschrift(en):